

Lebenswege in die Altersarmut – Ergebnisse einer Studie zu den biografischen Determinanten der Grundsicherungsbedürftigkeit im Alter

Dr. Antonio Brettschneider, Düsseldorf und Prof. Dr. Ute Klammer, Duisburg-Essen

Der folgende Beitrag präsentiert zentrale Ergebnisse eines Forschungsprojekts, das zwischen Frühjahr 2012 und Herbst 2014 unter dem Titel „Grundsicherungsbedürftigkeit und finanzielle Abhängigkeit im Alter – Eine Analyse aus der Perspektive lebenslauforientierter Alterssicherungspolitik“ an der Universität Duisburg-Essen durchgeführt worden ist. Gegenstand der Untersuchung ist die Rekonstruktion und typisierende Analyse von biografischen Risiken und Lebensverlaufsmustern, die im Ergebnis zu einer Angewiesenheit auf Leistungen der Grundsicherung im Alter nach dem 4. Kapitel des SGB XII geführt haben. Die empirische Grundlage bilden 49 biografisch-problemzentrierte Interviews mit grundsicherungsbedürftigen Seniorinnen und Senioren der Geburtsjahrgänge 1938 bis 1947.

Auf der Grundlage der vorgenommenen Fallanalysen und -typisierungen identifizieren die Verfasser insgesamt fünf zentrale Risikoprofile beziehungsweise Risikogruppen, bei denen gegenwärtig ein erhöhtes biografiebedingtes Risiko der Grundsicherungsbedürftigkeit im Alter besteht: „familienorientierte Frauen“, „ehemalige Selbstständige“, „zugewanderte Personen“, „umbruchsprägte Ostdeutsche“ sowie „komplex Diskontinuierliche“. Jede dieser Risikogruppen weist eine Reihe spezifischer Biografiemuster und typischer Risikokonstellationen auf, die im Beitrag näher beleuchtet werden. Über die verschiedenen Risikogruppen hinweg zeigt sich, dass die unzureichenden Alterseinkommen der Betroffenen in erster Linie auf ihre perforierte Versicherungsbiografie und die stark ausgeprägten Zeiten des fehlenden oder eingeschränkten Versicherungsschutzes in der gesetzlichen Rentenversicherung zurückzuführen sind.

1. Einleitung

Ende 2015 waren rund 536 000 Seniorinnen und Senioren auf Leistungen der Grundsicherung im Alter angewiesen; dies entsprach rund 3,1 Prozent der Bevölkerung im Rentenalter. Vor dem Hintergrund der vielfältigen Umbrüche auf dem deutschen Arbeitsmarkt (Bosch 2012) und der deutlichen Einschnitte in das gesetzliche Rentenniveau, die in den kommenden Jahrzehnten voll zum Tragen kommen werden (Schmähl 2011), ist jedoch zu erwarten, dass sowohl die absolute Zahl als auch der relative Anteil der von Grundsicherungsbedürftigkeit im Alter betroffenen Menschen in absehbarer Zukunft ansteigen werden. Sowohl im wissenschaftlichen wie auch im partei- und

verbandspolitischen Raum ist daher in den letzten Jahren eine breite Palette an Vorschlägen für Reformen mit dem Ziel der „Bekämpfung“ beziehungsweise „Vermeidung“ zukünftiger Altersarmut entwickelt und zur Diskussion gestellt worden (siehe unter anderem die Beiträge in *Butterwegge* et al. 2012; *Vogel* und *Motel-Klingebiel* 2013).

Für die Entwicklung zielführender Strategien zur Begrenzung der künftigen Grundsicherungsbedürftigkeit im Alter ist eine differenzierte Analyse der biografischen und strukturellen Ursachen prekärer Alterseinkommen notwendig. Der Zusammenhang zwischen individuellen Lebens- und Erwerbsverläufen und künftigen Alterseinkommen ist in den letzten Jahren auch intensiv erforscht wor-

den. Über die Zusammensetzung und die konkreten Biografien der heutigen Grundsicherungsbezieher/-innen im Seniorenalter ist hingegen bislang erstaunlich wenig bekannt. Dabei scheint es durchaus naheliegend, dass sich aus der Analyse der biografischen Determinanten der Altersarmut von heute wertvolle zusätzliche Hinweise für die Begrenzung der Altersarmut von morgen gewinnen lassen.

An dieser Stelle setzt das Forschungsprojekt „Grundsicherungsbedürftigkeit und finanzielle Abhängigkeit im Alter – Eine Analyse aus der Perspektive lebenslauforientierter Alterssicherungspolitik“ an, das zwischen Frühjahr 2012 und Herbst 2014 an der Universität Duisburg-Essen durchgeführt und durch das Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA) der Deutschen Rentenversicherung Bund gefördert wurde.¹ Gegenstand der qualitativen Untersuchung ist die typisierende Analyse von „prekären“ Lebensverläufen und Altersvorsorgebiografien, die im Ergebnis zu einer Inanspruchnahme der Grundsicherung im Alter führen beziehungsweise geführt haben. Ausgehend von der Gruppe der aktuell grundsicherungsbedürftigen Personen wurden retrospektiv die charakteristischen Merkmale der Lebensverläufe und Altersvorsorgebiografien der Betroffenen rekonstruiert und analysiert, um auf diese Weise verallgemeinerbare Konstellationen, Muster und Determinanten unzureichenden Alterseinkommens zu ermitteln. Die empirische Grundlage bilden Interviews mit grundsicherungsbedürftigen Seniorinnen und Senioren. Der vorliegende Beitrag präsentiert zentrale Ergebnisse des Forschungsprojektes.

2. Zur Konzeption der Studie

2.1 Biografische Risikodimensionen und Risikofaktoren

Das zentrale Erkenntnisinteresse der Studie richtete sich auf die detaillierte Analyse der individuellen biografischen Determinanten

der Grundsicherungsbedürftigkeit im Alter. Ein wesentliches Ziel der Studie bestand darin, die empirische Bandbreite der verschiedenen „Lebenswege in die Altersarmut“ zu erfassen und zu systematisieren. Diese Systematisierung erfolgte zum einen im Hinblick auf die verschiedenen biografischen Risikodimensionen, ihre relative Relevanz und ihre möglichen Wechselwirkungen untereinander (siehe Abschnitt 3); zum anderen zielte die Analyse darauf ab, verallgemeinerbare und insofern „typische“ Biografiemuster zu identifizieren, die sich zu verschiedenen Biografietyphen beziehungsweise Risikogruppen verdichten lassen (siehe Abschnitt 4).

Das Alterseinkommen und die individuelle Versorgungslage im Alter sind das Ergebnis des individuellen Lebensverlaufs und zumindest zum Teil auch seiner rentenrechtlichen Bewertung. In dem nach wie vor stark erwerbsarbeitszentrierten deutschen Rentensystem ist die individuelle Erwerbsbiografie von entscheidender Bedeutung für die Höhe der späteren Altersrente. Die verschiedenen quantitativen Studien der letzten Jahre, die sich mit der künftigen Entwicklung der Alterseinkommen befassen und dabei zum Teil auch Aussagen über die künftige Entwicklung der Altersarmut sowie über möglicherweise verstärkt betroffene Risikogruppen treffen, konzentrieren sich daher in erster Linie auf den Zusammenhang zwischen der Erwerbsbiografie und dem Alterseinkommen beziehungsweise der Höhe der GRV-Altersrente (Heien et al. 2007, Geyer und Steiner 2010, Kumpmann et al. 2010, Simonson et al. 2012, Frommert 2013, Trischler 2014). Individuelle Lebensverläufe, so lautet eine zentrale Erkenntnis der sozialwissenschaftlichen Lebenslauf-forschung, sind jedoch nicht nur kumulativselbstreferenzielle und institutionell einge-

¹ Die vollständige Studie ist im März 2016 als Monografie erschienen (Brettschneider und Klammer 2016); der Verfasser und die Verfasserin bedanken sich beim FNA der Deutschen Rentenversicherung Bund für die Förderung des Forschungsprojekts und der Buchpublikation.

bettete, sondern immer auch mehrdimensionale Prozesse. Sie erstrecken sich über verschiedene Lebensbereiche, zwischen denen komplexe Interdependenzen bestehen (Blossfeld et al. 2014: 266). Die individuelle Erwerbs- und Versichertenbiografie muss somit immer im biografischen Gesamtzusammenhang betrachtet werden. Sie hängt in der Regel untrennbar mit anderen biografischen Dimensionen zusammen. Als Ergebnis der sekundäranalytischen Aufarbeitung und Systematisierung des bestehenden Forschungsstandes zu den potenziellen biografischen Determinanten unzureichender Alterseinkünfte wurden im Kontext der Studie insgesamt sieben alterssicherungsrelevante Biografiedimensionen identifiziert, deren Bedeutung und Zusammenspiel für jeden einzelnen Fall untersucht

wurde (siehe Tabelle 1): die Erwerbsbiografie, die Familienbiografie, die Gesundheitsbiografie, die Bildungsbiografie, die Vorsorgebiografie, die Migrationsbiografie sowie sonstige biografische Risikoelemente.

2.2 Daten und Methode

Die empirische Grundlage des Forschungsprojekts bilden 49 Interviews mit grundversicherungsbedürftigen Seniorinnen und Senioren der Geburtsjahrgänge 1938 bis 1947. Die Zusammensetzung des Untersuchungssamples, für das dem Charakter einer qualitativen Studie gemäß keine Repräsentativität im statistischen Sinne in Anspruch genommen werden kann, orientierte sich hinsichtlich zentraler soziodemografischer

Übersicht 1: Risikodimensionen und potenzielle Risikofaktoren im Lebensverlauf

Erwerbsbiografie	Familienbiografie	Gesundheitsbiografie
<ul style="list-style-type: none"> – Langzeitarbeitslosigkeit – langjähriger Niedrigverdienst – langjährige geringfügige Beschäftigung – (Solo-)Selbstständigkeit – Schwarzarbeit – „stille Reserve“ 	<ul style="list-style-type: none"> – ehe- und familienbedingte Erwerbsunterbrechungen – Angehörigenpflege – Trennung/Scheidung – Verwitwung – Alleinerziehung 	<ul style="list-style-type: none"> – Erwerbsminderung – Behinderung – Unfall/Berufskrankheit – psychische Probleme – chronische Erkrankungen
Bildungsbiografie	Vorsorgebiografie	Migrationsbiografie
<ul style="list-style-type: none"> – fehlender Schulabschluss – fehlender Berufsabschluss – mangelnde Teilnahme an Weiterbildung – Dequalifikationsprozesse 	<ul style="list-style-type: none"> – mangelnde Vorsorgefähigkeit – mangelnde Vorsorgebereitschaft – mangelndes Vorsorgewissen – gescheiterte Vorsorgestrategie 	<ul style="list-style-type: none"> – Sprachprobleme – später Zuzug – aufenthaltsrechtliche Probleme – allgemeine Integrationsprobleme
Sonstige biografische Risikoelemente		
<ul style="list-style-type: none"> – soziale Devianz, Kriminalität – Sucht, Obdachlosigkeit – (Selbst-)Exklusionsprozesse, „Schicksalsschläge“ 		

Übersicht 2: Zusammensetzung des Untersuchungssamples

	Männer	Frauen	Insgesamt
Deutsche (West)	13	22	35
Ausländer/-innen (West)	4	4	8
Deutsche (Ost)	2	4	6
Ausländer/-innen (Ost)	0	0	0
Insgesamt	19	30	49

Quelle: eigene Darstellung; Brettschneider und Klammer 2016: 84.

Merkmalsverteilungen (Geschlecht, Nationalität, Wohnort/Region) an der soziodemografischen Struktur der Grundsicherungspopulation im Alter von 65 und mehr Jahren gemäß der Grundsicherungsstatistik des Jahres 2012, wobei ostdeutsche Grundsicherungsbezieher/-innen sowie Grundsicherungsbezieher/-innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit leicht unterrepräsentiert sind (siehe Tabelle 2).

Da das Projekt nicht zuletzt auch darauf abzielte, aus der Analyse der Biografiemuster der heutigen Grundsicherungsbezieher/-innen Rückschlüsse auf Risiko- und Verlaufsmuster künftiger Zugangskohorten zu ziehen, erschien es sinnvoll, sich auf die zum Zeitpunkt des Projektbeginns letzten zehn Zugangsjahrgänge der Grundsicherung im Alter zu beschränken, also auf die Personen, die in den Jahren 2003 bis 2012 das gesetzliche Renteneintrittsalter erreicht haben. Die im Durchschnitt circa zweistündigen Interviews wurden zwischen Frühjahr 2013 und Sommer 2014 geführt. Bis auf wenige Ausnahmen waren die Befragten zum Interviewzeitpunkt zwischen 65 und 75 Jahre alt.

Der Aufbau und die Durchführung der Interviews erfolgten in Anlehnung an die Methode des „problemzentrierten Interviews“ (Witzel 2000).² In einem ersten Auswertungsschritt wurde für jeden Einzelfall ein individuelles Lebensverlaufs- und Risikoprofil erstellt. Neben den relevanten soziodemografischen Merkmalen der befragten Person und einem chronologischen Überblick über die wich-

tigsten Episoden und Ereignisse im Lebensverlauf ging es hierbei insbesondere um die Frage, welche spezifischen biografischen Risiko- und Belastungsfaktoren in ihrem Zusammenspiel zur heutigen Grundsicherungsbedürftigkeit der befragten Person beigetragen haben. Die auf der Grundlage der individuellen Risikoprofile vorgenommene Systematisierung der verschiedenen Risikoprofile und Lebensverlaufsmuster zu Biografietypen beziehungsweise Risikogruppen orientierte sich an dem von Kelle und Kluge entwickelten mehrstufigen Modell der empirisch begründeten Typenbildung (Kelle und Kluge 2010). Als Produkt dieses Gruppierungsprozesses sind im Untersuchungssample insgesamt fünf verschiedene Biografietypen beziehungsweise Risikogruppen identifiziert worden, die sich durch eine jeweils charakteristische Anordnung verschiedener Merkmalsausprägungen und Eigenschaften auszeichnen (siehe Abschnitt 4).

3. Empirische Ergebnisse (I): Biografische Risiken und Risikodimensionen

Die Analyse der Lebensverläufe der befragten Grundsicherungsbezieher/-innen zeigt eine große Bandbreite hinsichtlich der individuellen Lebensverlaufsmuster, der jeweils

² Zu den Details des methodischen Vorgehens siehe Brettschneider und Klammer 2016: 82–93.

spezifischen Risiko- und Belastungskonstellationen und damit auch der biografischen Determinanten der Grundsicherungsbedürftigkeit auf. In den meisten Fällen ist die Grundsicherungsbedürftigkeit im Alter dabei nicht auf einen einzigen, „entscheidenden“ Faktor zurückzuführen, sondern vielmehr multifaktoriell bedingt. Die Analyse der einzelnen biografischen Risikodimensionen und Risikofaktoren ergab nichtsdestotrotz eine Reihe von interessanten Ergebnissen, die hier nur schlagwortartig und selektiv dargestellt werden können.

3.1 Erwerbsbiografie

Die meisten Fälle im Untersuchungssample weisen eine deutlich verkürzte und/oder perforierte Erwerbsbiografie und eine dementsprechend unvollständige Versicherungsbiografie in der GRV auf; die durchschnittliche Anzahl der Jahre in sozialversicherungspflichtiger Voll- oder Teilzeitbeschäftigung liegt bei gerade einmal 15 Jahren. Bei den wenigen Fällen, in denen mehr als 30 sozialversicherungspflichtige (beziehungsweise im Rahmen des Fremdrechts anerkannte) Erwerbsjahre vorlagen, handelte es sich überwiegend um (Spät-)Aussiedler/-innen aus der ehemaligen Sowjetunion, die den Großteil ihrer Erwerbsbiografie im Herkunftsland absolviert haben. Ein knappes Drittel der Fälle weist Zeiten der selbstständigen Erwerbstätigkeit ohne Pflichtmitgliedschaft in der GRV auf; Männer sind hier deutlich öfter betroffen als Frauen. Langjährige geringfügige (sozialversicherungsfreie) Beschäftigung sowie Schwarzarbeit sind hingegen insbesondere bei westdeutschen beziehungsweise „familienorientierten“ Frauen weit verbreitet gewesen.

Langzeitarbeitslosigkeit ist ein zentrales Element vieler Biografien im Untersuchungssample. Im Durchschnitt weisen die 49 Fälle rund zehn Jahre mit Zeiten der Arbeitslosigkeit und des Bezuges von Transferleistungen (Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe beziehungsweise ab 2005 ALG II) auf.

Phasen der (Langzeit-)Arbeitslosigkeit treten eher selten in der Erwerbseinstiegsphase, dafür aber sehr häufig gegen Ende der Erwerbsbiografie auf. Das durchschnittliche Alter der Befragten beim Erwerbsausstieg lag bei rund 54 Jahren; nur ein kleiner Teil der Befragten war im letzten Drittel der Erwerbsbiografie noch in nennenswertem Ausmaß sozialversicherungspflichtig beschäftigt. In zwei Dritteln der Fälle wurden im letzten Jahr beziehungsweise in den letzten Jahren vor dem Zugang in die Alters- oder Erwerbsminderungsrente Leistungen der Mindestsicherungssysteme (in der Regel ALG II) bezogen; nur in wenigen Fällen erfolgte der Rentenzugang hingegen aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Insgesamt lässt sich hinsichtlich der Erwerbs- und Versicherungsbiografien der befragten Grundsicherungsbezieher/-innen somit feststellen, dass der Faktor „Zeit“ (geringe Anzahl an Beitragsjahren) deutlich stärker als der Faktor „Geld“ (niedrige beitragspflichtige Arbeitsentgelte) zur Entstehung der unzureichenden Rentenanwartschaften beigetragen hat. Zwar haben viele der betroffenen Personen im Rahmen ihrer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit auch nur vergleichsweise niedrige durchschnittliche Entgelte erzielt; weitaus maßgeblicher ist in den meisten Fällen jedoch die äußerst kurze Dauer der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gewesen.

3.2 Familienbiografie

Die große Mehrheit der befragten Personen war zum Interviewzeitpunkt alleinlebend, so dass das unzureichende persönliche Einkommen nicht im Haushaltskontext ausgeglichen werden konnte. Ein wesentlicher Anteil der befragten Personen weist vergleichsweise unstete Familien- beziehungsweise Partnerschaftsbiografien auf, wie die auffallend hohe Scheidungshäufigkeit im Sample verdeutlicht: In fast der Hälfte der Fälle wiesen die Befragten zum Zeitpunkt

des Interviews den Familienstand „geschieden“ auf.³ Hiervon waren Männer und Frauen in etwa gleichermaßen betroffen. Die meisten befragten Personen haben mindestens ein eigenes Kind. Betrachtet man nur die befragten Frauen, so ergibt sich eine durchschnittliche Kinderzahl von knapp 2,2 Kindern. Gegenüber der durchschnittlichen Kinderzahl bei Frauen dieser Geburtskohorten ist dies zwar ein leicht überdurchschnittlicher, aber zumindest nicht außergewöhnlich hoher Wert.

Gut zwei Drittel der befragten Frauen weisen in ihrem Lebensverlauf eine Phase der ehe- beziehungsweise familienbedingten Erwerbsunterbrechung auf, während dies bei keinem einzigen Mann im Sample der Fall war. Die durchschnittliche Länge dieser Familienphasen ist mit rund 18 Jahren ausgesprochen hoch; eine eindeutige positive Korrelation zwischen der Zahl der Kinder und der Länge der Familienphase lässt sich allerdings nicht feststellen. Ein gutes Drittel der Frauen war in ihrem Lebensverlauf mindestens einmal alleinerziehend. Die Alleinerziehungsphase (gerechnet jeweils bis zum 14. Geburtstag des jüngsten Kindes) hat im Schnitt knapp elf Jahre gedauert. Auch Zeiten der Angehörigenpflege lagen praktisch ausschließlich bei Frauen vor. Da sich die meisten betroffenen Frauen jedoch zum Zeitpunkt des Pflegebeginns schon mehr oder weniger dauerhaft aus dem Arbeitsmarkt zurückgezogen hatten, haben die Pflegezeiten tendenziell nicht zu einer erwerbsunterbrechungsbedingten Verringerung, sondern vielmehr zu einer (in der Regel eher bescheidenen) Erhöhung der eigenständigen Rentenansparungen geführt.

3.3 Gesundheitsbiografie

Gesundheitliche Probleme (Unfälle, chronische Krankheiten, Erwerbsminderung, psychische Probleme) sind in der einen oder anderen Form bei knapp der Hälfte der untersuchten Fälle aufgetreten. In rund einem

Fünftel der Fälle waren diese Probleme so schwerwiegend, dass sie als eine maßgebliche Ursache der heutigen Grundsicherungsbedürftigkeit der befragten Person angesehen werden können. Eine hervorgehobene Bedeutung in der Gesundheitsbiografie der Befragten kommt psychischen Problemen (einschließlich Alkohol- und sonstiger Suchtproblemen) zu. Diese sind jedoch nicht selten unerkannt und unbehandelt geblieben. In sieben von 49 Fällen ist vor dem Erreichen der Regelaltersgrenze eine Rente wegen Erwerbsunfähigkeit (beziehungsweise ab 2001 eine Rente wegen voller Erwerbsminderung) bezogen worden. Bei den meisten Betroffenen erfolgte der Zugang in die EU- beziehungsweise EM-Rente dabei jedoch nicht aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, sondern aus der Langzeitbeschäftigungslosigkeit.

Auffallend ist, dass die offizielle Anerkennung von chronischen Krankheiten und dauerhaften gesundheitsbedingten Erwerbseinschränkungen durch die jeweils zuständigen Versorgungsträger und die Durchsetzung der damit verbundenen Leistungsansprüche in einer Reihe von Fällen mit erheblichen Problemen und teilweise mehrjährigen juristischen Auseinandersetzungen verbunden gewesen ist, die für die Betroffenen eine erhebliche Zusatzbelastung dargestellt haben. Die individuelle „Konfliktfähigkeit“ im Umgang mit Ärzten, Krankenkassen, Versorgungsämtern und Rentenversicherungsträgern, so ist aus den Schilderungen der Betroffenen deutlich geworden, spielt für die Erfolgchancen bei der Anerkennung krankheitsbezogener Leistungsansprüche eine nicht zu unterschätzende Rolle. Neben das individuelle Krankheits- beziehungsweise Erwerbsminderungsrisiko tritt somit in vielen Fällen auch das Risiko mangelnder Artikulations- und Durchsetzungsfähigkeit.

³ Zum Vergleich: Laut Daten des Mikrozensus 2012 sind nur rund 6,3 Prozent der Seniorinnen und Senioren der entsprechenden Altersgruppe geschieden.

3.4 Bildungsbiografie

Der Zusammenhang zwischen der individuellen Bildungsbiografie und der Grundsicherungsbedürftigkeit im Alter ist im Untersuchungssample insgesamt nicht übermäßig stark ausgeprägt. Zwar verfügt ein knappes Viertel der Befragten (überwiegend Frauen) über keinen berufsqualifizierenden Bildungsabschluss; ein ebenso großer Anteil der Befragten (darunter insbesondere ehemalige Selbstständige sowie jüdische Kontingentflüchtlinge) hat jedoch ein abgeschlossenes Hochschulstudium beziehungsweise einen Meisterbrief aufzuweisen. In Einzelfällen lassen sich jedoch durchaus schicht- beziehungsweise geschlechtsbedingte Bildungsbenachteiligungen feststellen. Dies ist insbesondere dort der Fall gewesen, wo die ursprünglichen Ausbildungs- und Berufswünsche der Befragten aufgrund finanzieller Restriktionen und/oder niedriger beziehungsweise geschlechtsspezifisch selektiver Bildungsaspirationen des Elternhauses nicht realisiert werden konnten. Berufliche Dequalifikationsprozesse spielen insbesondere im Zusammenhang mit längeren ehe- und familienbedingten Erwerbsunterbrechungen, von denen ausschließlich Frauen betroffen gewesen sind, eine Rolle.

3.5 Vorsorgebiografie

Nur ein verschwindend geringer Teil der befragten Grundsicherungsbezieher/-innen bezog Leistungen aus betrieblichen oder privaten Vorsorgesystemen. In rund zwei Dritteln der Fälle war hierfür die mangelnde finanzielle Vorsorgefähigkeit verantwortlich. In einzelnen Fällen lässt sich auch eine mangelnde Vorsorgebereitschaft beziehungsweise eine ausgesprochene Gegenwartspräferenz feststellen. In einem knappen Drittel der Fälle (insbesondere bei den ehemaligen Selbstständigen) wurde jedoch zumindest phasenweise durchaus in nennenswertem Ausmaß vorgesorgt. Die mit Abstand am weitesten verbreitete Form war die private Lebensver-

sicherung. In diesen Fällen ist es jedoch zu einer vorzeitigen Auflösung des jeweiligen Vorsorgevertrages, zu einer Pfändung oder zu einem Totalverlust der Vorsorgeersparnisse gekommen, sodass man hier von einer im Ergebnis gescheiterten Vorsorgestrategie sprechen muss.

3.6 Migrationsbiografie

Bei den Personen mit eigener Zuwanderungserfahrung im Untersuchungssample handelt es sich entweder um Arbeitsmigranten („Gastarbeiter“) der ersten Generation, (Spät-)Aussiedler/-innen oder jüdische Kontingentflüchtlinge (siehe Abschnitt 4.3). Über die verschiedenen Zuwanderergruppen hinweg spielen Sprachprobleme eine große Rolle. In der Mehrheit der Fälle haben die Betroffenen zum Zeitpunkt ihrer Zuwanderung nur über rudimentäre Deutschkenntnisse verfügt. Nur ein Teil der Befragten hat nach der Zuwanderung Sprach- beziehungsweise Integrationskurse erhalten, um die bestehenden Sprachdefizite abzubauen. Während in der Gruppe der Gastarbeiter/-innen der ersten Generation, bei denen nicht selten zunächst eine Rückkehr in das Herkunftsland beabsichtigt war, oftmals allgemeine Integrationsprobleme hinzugekommen sind, spielt bei der Gruppe der (Spät-)Aussiedler/-innen und insbesondere der jüdischen Kontingentflüchtlinge oftmals der biografisch „späte“ Zuzug (fortgeschrittenes Alter zum Zuwanderungszeitpunkt und damit verbunden geringe Arbeitsmarktchancen) eine wichtige Rolle.

3.7 Sonstige biografische Risikoelemente

Sonstige biografische Risikofaktoren sind nur in wenigen Fällen relevant gewesen. In diesen Fällen handelt es sich meistens um alkohol- und suchtbedingte Verwahrlosungstendenzen, vorübergehende Obdachlosigkeit sowie im weitesten Sinne um

abweichendes Verhalten (Kriminalität, Prostitution) der Betroffenen. Maßgeblich ist hier in der Regel eine starke Kumulation von Risikofaktoren gewesen, die zu sozialen Ausgrenzungsprozessen geführt hat (siehe Abschnitt 4.5).

4. Empirische Ergebnisse (II): Risikogruppen der Gegenwart

Die ermittelten biografischen Risikoprofile der untersuchten Fälle lassen sich in typisierender Betrachtung zu sozialen Risikogruppen verdichten, die durch eine jeweils spezifische strukturelle Risikokonstellation geprägt sind und deren Mitglieder ein Set an verallgemeinerbaren und in diesem Sinne „typischen“ Biografiemustern und Risikokombinationen aufweisen. Innerhalb des Untersuchungssamples lassen sich fünf zentrale Risikogruppen unterscheiden:

- familienorientierte Frauen,
- ehemalige Selbstständige,
- zugewanderte Personen,
- umbruchsgeprägte Ostdeutsche,
- komplex Diskontinuierliche.

Obwohl das Untersuchungssample unserer Studie nicht repräsentativ im statistischen Sinne ist, ist es plausibel, dass die von uns ermittelten Risikogruppen auch innerhalb der Gesamtheit der heutigen Grundsicherungsbezieher/-innen im Rentenalter maßgebliche Risikogruppen darstellen. Im Folgenden werden die einzelnen Risikogruppen näher beschrieben.

4.1 Familienorientierte Frauen

„Familienorientierte Frauen“ zeichnen sich dadurch aus, dass sich ihr Lebensmodell an einem männlichen Haupt- beziehungsweise Alleinverdienermodell ausgerichtet hat und ihre Erwerbs- und Versichertenbiografie daher große Lücken aufgrund von ehe- und familienbedingten Erwerbsunterbrechun-

gen aufweist. Hierbei handelt es sich um ein Muster, das im Wesentlichen in der alten BRD gelebt worden ist. Bis auf eine Ausnahme verfügen alle „familienorientierten“ Frauen im Untersuchungssample über eine eigene GRV-Altersrente. Diese ist mit einem durchschnittlichen Zahlbetrag von circa 355 Euro/Monat jedoch sehr niedrig. Berücksichtigt man zudem, dass diesem Durchschnittsbetrag in der Regel auch Kindererziehungs- und Pflegezeiten, sonstige Ausgleichstatbestände (insbesondere für Arbeitslosigkeit) und in einigen Fällen auch Anwartschaften aus einem Versorgungsausgleich zugrunde liegen, so zeigt sich, dass die Betroffenen durch eigene Erwerbstätigkeit nur äußerst niedrige Rentenanwartschaften erworben haben.

Die Analysen der Einzelfälle machen deutlich, dass das Ernährer- beziehungsweise Versorgermodell auf bestimmten Normalitätsannahmen und Stabilitätsvoraussetzungen beruht und nur bei Erfüllung dieser Bedingungen ein ausreichendes Alterseinkommen der finanziell abhängigen (Ehe-) Frau gewährleistet ist. Erstens muss die (Ehe-)Partnerschaft stabil bleiben, da das Versorgermodell auf der Normalitätsfiktion einer bis zum Tod eines Partners haltenden „Normalehe“ basiert. Scheidungen sind in der Regel für beide Ehepartner mit finanziellen Einbußen verbunden, wobei diese bei den geschiedenen Frauen (trotz des rentenrechtlichen Versorgungsausgleichs) im Gesamtlebensverlauf nach wie vor deutlich stärker ins Gewicht fallen, vor allem deshalb, weil sie anschließend nicht mehr so in den Arbeitsmarkt zurückfinden, dass es ihnen gelingt, in der verbleibenden Zeit ausreichende eigenständige Alterssicherungsansprüche aufzubauen. Zweitens muss der Ehemann seine ihm innerhalb dieses Modells zugewiesene Rolle als Haupt- beziehungsweise Alleinernährer auch erfüllen (können): Er muss im Kontext seiner Erwerbstätigkeit ein stabiles Einkommen erzielen, das ausreicht, um sowohl in der Erwerbs- als auch in der Nacherwerbsphase die Lebenshaltungskosten des Haushalts

zu decken („Normalarbeitsverhältnis“ und „Familienlohn“). Ob ihm dies gelingt, ist in erster Linie von seinem Arbeitsmarkterfolg und damit unter anderem auch von seiner Gesundheit und Beschäftigungsfähigkeit abhängig.

Innerhalb der Risikogruppe der familienorientierten Frauen lassen sich in diesem Sinne zwei Untergruppen unterscheiden, bei denen jeweils eine der beiden genannten Stabilitätsbedingungen des männlichen Ernährermodells nicht gegeben gewesen ist: Zum einen die Untergruppe der geschiedenen Frauen, bei denen es zu einem Scheitern der Ehe gekommen ist, und zum anderen die Untergruppe der verwitweten Frauen, bei denen es zu einem (oftmals gesundheitsbedingten) Scheitern der Erwerbsbiografie des Ehemannes gekommen ist.

Die Teilgruppe der geschiedenen Frauen hat das besondere gemeinsame Merkmal, dass die betroffenen Frauen nach der Scheidung praktisch ausnahmslos alleinerziehend mit mindestens einem, zum Teil auch mehreren Kindern im schulpflichtigen Alter gewesen sind. Insofern könnte man hier auch von der Teilgruppe der ehemaligen Alleinerziehenden sprechen. Bei allen Unterschieden im Einzelfall lässt sich festhalten, dass den betroffenen Frauen der Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt nach der zum Teil langjährigen Familienphase überwiegend nicht oder nur teilweise gelungen ist. Hierfür waren neben dem teilweise bereits fortgeschrittenen Alter, der allgemeinen Arbeitsmarkterferne und fehlenden beziehungsweise mittlerweile veralteten Qualifikationen oftmals auch fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten verantwortlich, die die räumliche Mobilität und die zeitliche Flexibilität der Betroffenen erheblich eingeschränkt haben. Die häufigste Lebenssituation der befragten Frauen nach ihrer Scheidung war daher die der Alleinerziehenden im Sozialhilfebezug. In vielen Fällen haben staatliche Transferleistungen (Hilfe zum Lebensunterhalt, in den letzten Jahren zum Teil noch ALG II) über weite

Strecken, zum Teil über Jahrzehnte hinweg, die wichtigste Einnahmequelle der Betroffenen gebildet.

Bei der Teilgruppe der verwitweten Frauen spielt die eigene sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit im Lebensverlauf nur eine sehr untergeordnete Rolle; der mit der Heirat oder spätestens mit der Geburt des ersten Kindes erfolgte Erwerbsausstieg war hier von Anfang an weniger als Erwerbsunterbrechung, sondern eher als dauerhafter Erwerbsaustritt angelegt. Mit einem durchschnittlichen Zahlbetrag von 165 Euro/Monat, der sich zu einem wesentlichen Teil aus Kindererziehungs- und Pflegezeiten speist, ist die eigene GRV-Altersrente in dieser Teilgruppe dementsprechend besonders niedrig und die „Rentenlücke“ entsprechend groß. Neben dem weitgehenden Verzicht auf eine eigene Erwerbskarriere liegt der zentrale Grund für die heutige Grundsicherungsbedürftigkeit in dieser Teilgruppe in der Gesundheitsbiografie und der damit verbundenen Erwerbsbiografie des Ehepartners. In nahezu allen untersuchten Fällen wurde die Arbeits- und Erwerbsfähigkeit des Ehemanns in der zweiten Hälfte seiner Erwerbsbiografie durch gesundheitliche Probleme (Unfall, dauerhafte Erkrankung, vorzeitige Erwerbsminderung und/oder Pflegebedürftigkeit) zum Teil erheblich eingeschränkt. In den meisten Fällen kam es dadurch zu einem deutlichen Einbruch des Haushaltseinkommens, einer Aufzehrung der (Vorsorge-)Ersparnisse und im weiteren Zeitverlauf zur Angewiesenheit des Ehepaars auf staatliche Transferleistungen (Wohngeld, HLU/ ALG II). Aufgrund der unvollständigen Erwerbskarriere des Ehemannes fällt auch die GRV-Witwenrente in dieser Teilgruppe mit durchschnittlich 400 Euro/Monat vergleichsweise niedrig aus, so dass die betroffenen Frauen trotz des Bezuges einer eigenständigen Alters- und einer abgeleiteten Hinterbliebenenrente ihren Lebensbedarf nicht decken können.

In beiden Teilgruppen zeigt sich, dass die Ehefrauen und Mütter, die ihre Erwerbstätigkeit ehe- und familienbedingt dauerhaft

eingeschränkt, unterbrochen oder gar abgebrochen haben, hiermit eine ganz entscheidende biografische Weichenstellung vorgenommen haben, die sich im Nachhinein oftmals nur noch schwer korrigieren ließ. Mit dem Scheitern des bisherigen, ehe- und familienorientierten Lebensmodells sind für die meisten betroffenen Frauen deutliche soziale Abstiegsprozesse verbunden gewesen. Die finanzielle Abhängigkeit vom Ehemann, so zeigen die Fallstudien, bildet oftmals die Vorstufe der Grundsicherungsbedürftigkeit im Alter.

4.2 Ehemalige Selbstständige

Ehemalige Selbstständige bilden eine zweite zentrale Risikogruppe. Das Spektrum der von den ehemaligen Selbstständigen im Sample abgedeckten Branchen und der ausgeübten Berufe ist relativ breit. Rund ein Drittel der Befragten hat (sozialversicherungspflichtige) Mitarbeiter beschäftigt; in der Mehrheit der Fälle handelt es sich jedoch um ehemalige „Solo-Selbstständige“. Bei der Betrachtung des auf eigenen Ansprüchen beruhenden Alterseinkommens fällt auf, dass alle ehemaligen Selbstständigen im Sample eine GRV-Altersrente beziehen. Der durchschnittliche Zahlbetrag der GRV-Altersrente beträgt in dieser Gruppe 437 Euro/Monat. Keine der befragten Personen verfügt hingegen über Einnahmen aus einem berufsständischen Versorgungssystem, aus betrieblicher oder privater Altersvorsorge. Die Altersrente der GRV stellt somit für alle Personen in dieser Gruppe das einzige anrechnungsfähige Einkommen aus einem Altersversorgungssystem dar. Auffallend ist zudem, dass die Betroffenen in der Gruppe der ehemaligen Selbstständigen mit 866 Euro/Monat einen gegenüber allen anderen Gruppen im Sample deutlich erhöhten durchschnittlichen Bruttobedarf aufweisen. Die in Einzelfällen extrem hohen individuellen Bedarfe sind dabei in erster Linie auf die von der Grundsicherung zu übernehmenden Kranken- und Pflegeversiche-

rungsbeiträge für freiwillig beziehungsweise privat Krankenversicherte zurückzuführen. Aus der Analyse der untersuchten Einzelfälle lässt sich für die Risikogruppe der ehemaligen Selbstständigen ein typisches Biografiemuster herausdestillieren, welches man als „Drei-Phasen-Modell der gescheiterten Selbstständigkeit“ bezeichnen kann. Praktisch alle Befragten waren zu Beginn ihrer Erwerbsbiografie zunächst abhängig und sozialversicherungspflichtig beschäftigt. In dieser ersten Phase, die im Durchschnitt rund zehn Jahre gedauert hat, haben die Befragten oft überdurchschnittlich verdient und sind beruflich aufgestiegen. Aus dieser vergleichsweise starken Position heraus haben sie sich dann für eine Existenzgründung entschieden. Im Zuge der Selbstständigkeit sind sie aus der gesetzlichen Rentenversicherung ausgeschieden und zu scheinbar attraktiveren, da renditestärkeren privaten Vorsorgeformen (in erster Linie Lebensversicherungen) gewechselt. Die Länge der „sozialversicherungsfreien“ Erwerbsphase liegt im Durchschnitt der Fälle bei circa 23 Jahren. Die Phase der Selbstständigkeit war in den meisten Fällen zunächst durch steigende Verdienste, Investition und Expansion gekennzeichnet, bis irgendwann ein Knick im Geschäftsverlauf eintrat. In der Folge kam es zu sinkenden Einnahmen und schließlich zum Konkurs beziehungsweise zur privaten Insolvenz. Diese ist nicht selten mit einer Pfändung und einem Totalverlust der privaten Vorsorgeersparnisse verbunden gewesen. In anderen Fällen wurden die Vorsorgeersparnisse vorzeitig aufgezehrt beziehungsweise in die eigene Firma investiert. Ein Teil der Befragten ist bis heute durch Schulden belastet und befindet sich in der Privatinsolvenz. Hier zeigt sich, dass die Trennung von Privat- und Betriebsvermögen in der Lebenswirklichkeit vieler Selbstständiger oftmals nicht gegeben ist; das unternehmerische Risiko und das Vorsorgerisiko hängen in der Praxis vielmehr eng miteinander zusammen.

Die dritte Phase der Erwerbsbiografie ist durch größtenteils erfolglose Versuche des Wiederaufbaus des Geschäfts beziehungsweise des Wiedereinstiegs in abhängige Beschäftigung und damit in der Regel durch Langzeitarbeitslosigkeit, Niedriglohn und/oder prekäre Beschäftigung geprägt gewesen. In dieser Phase konnten in der Mehrzahl der Fälle nur geringe zusätzliche Rentenansparungen erworben werden. Im Ergebnis beruht das eigene Alterseinkommen der betroffenen Personen in dieser Gruppe überwiegend auf den unpfändbaren und nicht übertragbaren, allerdings eher bescheidenen Leistungen der GRV, die in der ersten Phase der Erwerbsbiografie erworben wurden.

Die Risikogruppe der ehemaligen Selbstständigen unterscheidet sich insofern von praktisch allen anderen Risikogruppen im Sample, als dass das individuelle Gesamtlebenseinkommen vieler Betroffener durchaus hoch genug gewesen wäre, um im Sinne einer intertemporalen Konsumglättung auch in der Altersphase über ein Einkommen oberhalb der Grundsicherungsschwelle verfügen zu können. Zumindest ein Teil der Befragten urteilt daher rückblickend im Interview, dass eine allgemeine Versicherungspflicht für Selbstständige in ihrem konkreten Fall durchaus sinnvoll gewesen wäre.

4.3 Zugewanderte Personen

Innerhalb der dritten großen Gruppe im Sample, der Gruppe der zugewanderten Personen, lassen sich drei Teilgruppen unterscheiden, für die jeweils unterschiedliche historische, politische, zugewanderungs- und rentenrechtliche Rahmenbedingungen gelten beziehungsweise gegolten haben:

- „Gastarbeiter/-innen“ der ersten Generation,
- (Spät-)Aussiedler/-innen,
- jüdische Kontingentflüchtlinge.

4.3.1 „Gastarbeiter/-innen“ der ersten Generation

Ein Großteil der während der Anwerbeperiode (1955 bis 1973) zugewanderten Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten („Gastarbeiter/-innen“) der ersten Generation hat mittlerweile das Rentenalter erreicht. Innerhalb dieser Gruppe tragen insbesondere Zuwanderer aus der Türkei ein erhöhtes Armutsrisiko. Gerade bei den türkischen Befragten zeigen sich die Risiken des in dieser Teilgruppe weit verbreiteten traditionellen männlichen Ernährermodells sehr deutlich: Auf der einen Seite waren die (überwiegend gering bis gar nicht qualifizierten) Ehefrauen in der Regel ausschließlich für Kindererziehung und Haushaltsführung zuständig, sodass die gesamte Familie finanziell vom Einkommen des Ehemanns abhängig war. Auf der anderen Seite war eben dieser „Familienernährer“ aufgrund seiner typischerweise eher schwachen Stellung am deutschen Arbeitsmarkt sowohl erhöhten Gesundheits- als auch erhöhten Arbeitslosigkeitsrisiken ausgesetzt, die nicht selten auch eingetreten sind. Typisch gerade für die türkischen Gastarbeiterfamilien ist zudem, dass die ursprüngliche Absicht, in Deutschland innerhalb weniger Jahre möglichst viel Geld zu verdienen und dann in die Heimat zurückzukehren, im Zeitverlauf immer mehr in den Hintergrund getreten ist und schließlich ganz aufgegeben wurde. In den Interviews berichten die Betroffenen darüber hinaus von erheblichen Sprachproblemen und Integrationsproblemen im Alltag.

4.3.2 (Spät-)Aussiedler/-innen

Die Teilgruppe der (Spät-)Aussiedler/-innen zeichnet sich durch eine zweigeteilte Erwerbsbiografie aus, deren erster Teil im Herkunftsland und deren zweiter Teil in Deutschland zurückgelegt worden ist. Aufgrund der kumulativen Verschärfungen und Verschlechterungen sowohl des Zuwande-

rungs- als auch des Fremdrentenrechts seit 1990 hängt die Anerkennung und Berechnung der im Herkunftsland erworbenen Rentenanwartschaften bei (Spät-)Aussiedler/-innen stark vom Zuwanderungszeitpunkt ab.⁴ Für die spätere GRV-Rente ist zudem auch das individuelle Zuwanderungsalter relevant: Je älter die Betroffenen zum Zeitpunkt ihrer Zuwanderung waren, desto geringer waren tendenziell auch ihre Chancen, durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Deutschland noch zusätzliche GRV-Anwartschaften in nennenswertem Ausmaß zu erwerben. Bei den im Sample enthaltenen Befragten handelt es sich ausschließlich um Spätaussiedler/-innen, die nach 1992 (beziehungsweise zum Teil auch nach 1996) in bereits fortgeschrittenem beziehungsweise rentennahem Alter nach Deutschland zugewandert sind. Auf der einen Seite zeigen sich in den Fallbeispielen die Effekte der zuwanderungs- und rentenrechtlichen Verschärfungen insbesondere im Ehepaarkontext sehr deutlich; trotz vergleichsweise langer Erwerbskarrieren beider Ehepartner im Herkunftsland reichten die anerkannten FRG-Anwartschaften für sich allein genommen nicht aus, um den Einkommensbedarf im Alter zu decken. Auf der anderen Seite konnten die Betroffenen die wenigen Jahre in Deutschland, in denen sie noch im erwerbsfähigen Alter waren, aufgrund ihrer alters-, sprach- und qualifikationsbedingt schlechten Arbeitsmarktchancen kaum noch zum Erwerb zusätzlicher Rentenanwartschaften nutzen.

4.3.3 Jüdische Kontingentflüchtlinge

Die im Kontext der historischen Verantwortung Deutschlands nach 1990 aufgenommenen jüdischen Kontingentflüchtlinge haben – anders als die (Spät-)Aussiedler/-innen – keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Fremdrentengesetz. Zudem haben sie aus ihrem Herkunftsland (überwiegend Russland, Ukraine und Kasachstan) in der Regel keine oder nur geringfügige Renten-

ansprüche „mitgebracht“. Da die Betroffenen oft erst im fortgeschrittenen beziehungsweise rentennahen Alter zugewandert sind und trotz ihres vergleichsweise hohen Bildungsgrads in Deutschland nur geringe Beschäftigungschancen hatten, haben sie in Deutschland kaum noch sozialversicherungspflichtig arbeiten und GRV-Anwartschaften erwerben können.⁵ In vielen Fällen erfolgte eine direkte „Zuwanderung in die Sozialsysteme“. Die eigenständigen Alters-einkommen fallen daher, sofern vorhanden, in dieser Gruppe besonders niedrig aus. Insgesamt handelt es sich bei den jüdischen Kontingentflüchtlingen um eine zwar quantitativ eher kleine Zuwanderergruppe (rund 220 000 Zugewanderte seit 1990, siehe *Haug und Wolf 2007: 9*), die allerdings von einem besonders hohen Grundsicherungsrisiko geprägt ist (*Tröster 2013: 82*).

4.4 Umbruchsgeprägte Ostdeutsche

„Umbruchsgeprägte Ostdeutsche“ bilden die vierte Risikogruppe im Sample. Die befragten ostdeutschen Seniorinnen und Senioren im Untersuchungssample waren zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung zwischen 43 und 52 Jahre alt. Der Gruppe der Personen, die den umbruchsgeprägten Ostdeutschen zuzurechnen ist, ist gemeinsam, dass sie Anfang der 1990er-Jahre ihre bisherige Beschäftigung verloren haben und trotz diverser Arbeitsbeschaffungs- und

⁴ So wurden unter anderem mit dem zum 1. Januar 1993 in Kraft getretenen Kriegsfolgenbereinigungsgesetz die nicht-deutschstämmigen Ehepartner der anerkannten Spätaussiedler/-innen vom FRG-Leistungsbezug ausgeschlossen, was insbesondere für „gemischte“ Ehepaare zu erheblichen Leistungseinbußen geführt hat. Für nach 1996 zugezogene Spätaussiedler/-innen sind die FRG-Anwartschaften zudem pauschal um 40 Prozent gekürzt und zugleich auf maximal 25 Entgeltpunkte (für Ehepaare: maximal 40 Entgeltpunkte) gedeckelt worden; sie liegen damit in jedem Falle unterhalb des Grundsicherungsniveaus (siehe *Baumann und Mika 2012*).

⁵ Gemäß einer Auswertung aller zwischen 1991 und 2004 an jüdische Zuwanderer erteilten Aufnahmezusagen (*Haug und Wolf 2007: 12*) waren 21 Prozent der erfolgreichen Antragsteller 50 bis 64 Jahre alt; 23 Prozent der Antragsteller waren 65 Jahre und älter. Somit waren über 40 Prozent aller jüdischen Zuwanderer zum Zeitpunkt ihrer Zuwanderung nach Deutschland bereits 50 Jahre alt und älter.

Qualifizierungsmaßnahmen mehr oder weniger dauerhaft arbeitslos geblieben sind. Sie waren auf der einen Seite noch zu jung, um für eine Frühverrentung in Frage zu kommen, auf der anderen Seite jedoch oftmals bereits zu alt, um unter den veränderten Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt noch dauerhaft Fuß fassen zu können.

Der mit der Wiedervereinigung verbundene Systemwechsel stellt für diese Personen somit eine tiefe biografische Zäsur dar, die sich insbesondere in ihrer zweigeteilten Erwerbs- und Versicherungsbiografie zeigt: Während der erste, noch in der DDR zurückgelegte Teil ihrer Erwerbsbiografie typischerweise eine sehr hohe Beschäftigungskontinuität aufweist, haben die Betroffenen nach der Wende durch eigene Erwerbstätigkeit kaum noch Rentenansparungen aufbauen können. Die dauerhafte Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt und die damit verbundenen psychischen und sozialen Belastungen haben zumindest in einigen Fällen zum Eintritt einer vorzeitigen Erwerbsminderung geführt.

4.5 Komplex Diskontinuierliche

Die fünfte und heterogenste Risikogruppe im Untersuchungssample bilden die „komplex Diskontinuierlichen“. Die Lebensverläufe der Befragten in dieser Gruppe der „besonders schweren Fälle“ sind in besonders hohem Maße von Statuswechseln, Brüchen und Verwerfungen gekennzeichnet. Hierbei ist es häufig zu einer Kumulation von Belastungs- und Risikofaktoren in verschiedenen Biografiedimensionen gekommen. Alkohol- und Suchtprobleme, Obdachlosigkeit und Verwahrlosung sowie in Einzelfällen auch abweichendes Verhalten bis hin zur Kriminalität spielen in dieser Risikogruppe eine wichtige Rolle.

Anders als in den meisten anderen im Untersuchungssample identifizierten Risikogruppen, bei denen sich strukturelle Risikokonstellationen identifizieren lassen, handelt es sich hier tendenziell eher um Einzel-

schicksale. Eine auffällige Gemeinsamkeit der ansonsten sehr unterschiedlichen Lebensverläufe liegt jedoch in einer oftmals unglücklichen Kindheit und Jugend, die durch einen Mangel an emotionaler Zuwendung und familiärer Unterstützung gekennzeichnet gewesen ist. Diese Defizite und Fehlentwicklungen in den frühen Lebensphasen haben nicht selten auch im späteren Lebensverlauf zu instabilen Arbeits-, Partnerschafts- und Lebensverhältnissen sowie zu Prozessen sozialer (Selbst-)Ausgrenzung geführt.

5. Fazit

Grundsicherungsbedürftigkeit im Alter ist stets das Ergebnis eines Zusammenspiels aus individuellen und strukturellen Faktoren. Die jetzigen „jungen Alten“ in der Grundsicherung im Alter sind (bis auf die Gruppe der Spätaussiedler/-innen) größtenteils noch nicht „Opfer“ der Rentenreformen der 1990er- und insbesondere der 2000er-Jahre, sondern in erster Linie Opfer ihrer (gemessen am Kriterium einer eigenständigen Existenzsicherung im Alter) „gescheiterten“ Biografie. Es handelt sich hier, so könnte man argumentieren, um Ausnahmen, gewissermaßen um besonders unglückliche Lebensverläufe, die innerhalb einer ansonsten im Alter vergleichsweise gut abgesicherten Generation zu einer individuellen Grundsicherungsbedürftigkeit geführt haben. Die vorangegangenen Analysen haben jedoch gezeigt, dass hinter den meisten individuellen „Grundsicherungsbiografien“ strukturelle Risikokonstellationen stehen.

Auffallend ist, dass sich im Untersuchungssample der Studie praktisch keine langjährig vollzeitbeschäftigten Geringverdiener/-innen finden. Bei der großen Mehrzahl der grundsicherungsbedürftigen Personen im Untersuchungssample der Studie handelt es sich nicht um langjährige GRV-Mitglieder mit niedrigem Einkommen, sondern vielmehr um „GRV-Aussteiger/-innen“, also um Personen, die aus verschiedenen Gründen

über lange Strecken ihrer Erwerbsbiografie nicht beziehungsweise nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt gewesen sind. Das zentrale Altersarmuts- und Grundsicherungsbedürftigkeitsrisiko, so belegen die durchgeführten Analysen nachdrücklich, liegt in der temporären oder dauerhaften (Selbst-)Exklusion aus der Versicherten-gemeinschaft der GRV. Die Gründe für den Kontaktverlust (beziehungsweise den freiwilligen Kontaktverzicht) zur GRV und die daraus resultierenden Versicherungslücken sind vielfältig: Sie reichen von einer traditionellen geschlechtsspezifischen Rollenteilung im Ehekontext über die Aufnahme einer nicht obligatorisch gesicherten Selbstständigkeit bis hin zu gesundheitlichen Einschränkungen oder strukturellen Umbrüchen auf dem Arbeitsmarkt, die zu langen individuellen Arbeitslosigkeitsphasen führen. Hinzu kommen Personen mit Zuwanderungshintergrund, die einen nicht unerheblichen Teil ihres Lebens außerhalb Deutschlands und damit auch außerhalb des Schutzes der GRV verbracht haben.

Im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung ist davon auszugehen, dass sich die Zusammensetzung der Grundsicherungspopulation mehr oder weniger deutlich verändern wird. Ein Teil der identifizierten Risikogruppen wird aller Voraussicht nach quantitativ an Bedeutung verlieren; dies gilt insbesondere für bestimmte Zuwanderergruppen wie die jüdischen Kontingentflüchtlinge und mittelfristig auch für die (Spät-)Aussiedler/-innen, da es sich hier um weitgehend abgeschlossene Migrationsprozesse handelt. Auch die Gruppe der „familienorientierten Frauen“ dürfte mittel- und langfristig zumindest an relativem Gewicht verlieren. Insbesondere für die Gruppe der ehemaligen Selbstständigen und die allmählich in die Grundsicherung hineinwachsende Gruppe der „umbruchsgeprägten Ostdeutschen“ ist für die Zukunft hingegen mit einem relativen wie auch absoluten Bedeutungszuwachs zu rechnen. Die erste Generation von „Gastarbeitern“ und ihren Ehepartnern wird im Renten- und im Grund-

sicherungszugang mittelfristig von der zweiten Generation ihrer in 1960er-Jahren (oftmals bereits in Deutschland) geborenen Kinder abgelöst werden. Angesichts der weiterhin bestehenden Integrationsprobleme und Benachteiligungen vieler Migrantinnen und Migranten in Deutschland erscheint die Prognose durchaus plausibel, dass in Zukunft „Altersarmut in wachsendem Maße Ausländerarmut sein wird“ (Seils 2013: 367).⁶

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das stark erwerbsbezogene deutsche Alterssicherungssystem hohe (und aufgrund des demografischen Wandels tendenziell steigende) biografische Kontinuitätsanforderungen an die Versicherten stellt. Wie die im Rahmen der vorgestellten Studie untersuchten Fälle deutlich zeigen, tragen insbesondere diejenigen Personen beziehungsweise Personengruppen, die diese biografischen Kontinuitätsanforderungen aus individuellen und/oder strukturellen Gründen nicht oder nur eingeschränkt erfüllen können, ein erhöhtes Risiko unzureichender Alterseinkünfte bis hin zur Grundsicherungsbedürftigkeit im Alter. Um die zu erwartende Zunahme prekärer Einkommens- und Lebenslagen im Alter möglichst wirksam und ursachengerecht zu begrenzen, ist aus Sicht der Verfasser daher eine übergreifende alterssicherungspolitische Gesamtkonzeption notwendig, die sich aus einem klar definierten sozialpolitischen Sicherungsziel ableitet.⁷ Die zentrale „lebenslaufpolitische“ Herausforderung besteht darin, auch bei zuneh-

6 Bereits heute ist festzustellen, dass Ausländer/-innen im Alter ein deutlich erhöhtes Grundsicherungsbedürftigkeitsrisiko aufweisen: Nach Daten des statistischen Bundesamtes nahmen Ausländer/-innen im Alter von 65 Jahren und älter im Jahr 2012 rund siebenmal so häufig Leistungen der Grundsicherung im Alter in Anspruch wie gleichaltrige Deutsche (Prinz und Lemmer 2014: 339).

7 Im Rahmen der vorgestellten Studie ist ein umfassendes Konzept einer lebenslauforientierten und lebensbegleitenden Alterssicherungspolitik mit dem Mindestsicherungsziel der flächendeckenden Gewährleistung einer eigenständigen Existenzsicherung im Alter entwickelt worden (siehe Brett-schneider und Klammer 2016: 391–423). Ein wesentlicher Baustein innerhalb des Konzeptes ist die Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einem universellen Alterssicherungssystem mit durchgängiger Versicherungspflicht.

mend pluralisierten und diskontinuierlichen Erwerbs- und Lebensverläufen möglichst kontinuierliche Versicherungs- und Vorsorgebiografien zu gewährleisten. Benötigt wird eine universalistische, präventiv ausgerichtete Politik, die die Menschen im Sinne einer „Sozialen Lebenslaufpolitik“ (Bernert et al. 2010; Klammer 2010; Naegele et al. 2013) in ihren Erwerbs- und Lebensläufen begleitet und sie sowohl dabei unterstützt als auch dazu anhält, aus eigener Kraft eine existenzsichernde Altersvorsorge aufzubauen. Der Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung als nach wie vor tragender Säule des deutschen Alterssicherungssystems kommt in diesem Zusammenhang eine hervorgehobene Bedeutung zu.

Literatur

- Baumann, Jochen und Mika, Tatjana (2012): Steigende Ungleichheit unter Aussiedlern und Spätaussiedlern im Alter, in: Baykara-Krumme, Helen/Schimany, Peter und Motel-Klingebiel, Andreas (Hrsg.): Viele Welten des Alterns. Ältere Migranten im alternden Deutschland, Wiesbaden: VS, S. 127–157.
- Becker, Irene (2013): Die Grundsicherung: Seit 2003 das unterste Auffangnetz im Alter und bei Invalidität, in: Deutsche Rentenversicherung 2/2013, S. 121–138.
- Bernert, Frank/Romeu, Laura und Motel-Klingebiel, Andreas (2010): Lebenslauforientierung in der Alterssicherung, in: Naegele, Gerhard (Hrsg.): Soziale Lebenslaufpolitik, Wiesbaden: VS, S. 517–549.
- Blossfeld, Hans/Kolb, Kathrin und Buchholz, Sandra (2014): Lebenslaufforschung, in: Endruweit, Günter/Trommsdorff, Gisela und Burzan, Nicole (2014): Handwörterbuch der Soziologie, 3. Auflage, Stuttgart: UTB, S. 266–268.
- Bosch, Gerhard (2012): Prekäre Beschäftigung und Neuordnung am Arbeitsmarkt, Expertise im Auftrag der Industriearbeitsgemeinschaft Metall, Duisburg: Institut Arbeit und Qualifikation.
- Brettschneider, Antonio und Klammer, Ute (2016): Lebenswege in die Altersarmut, Biografische Analysen und sozialpolitische Perspektiven, Berlin: Duncker und Humblot.
- Butterwegge, Christoph/Bosbach, Gerd und Birkwald, Matthias W. (Hrsg.) (2012): Armut im Alter. Probleme und Perspektiven der sozialen Sicherung, Frankfurt: Campus.
- Frommert, Dina (2013): Erwerbsverläufe und Alterssicherung, Dissertation, Duisburg-Essen: Univ.-Bibl. (elektronische Ressource).
- Geyer, Johannes und Steiner, Viktor (2010): Künftige Altersrenten in Deutschland: Relative Stabilität im Westen, starker Rückgang im Osten, in: DIW-Wochenbericht 11/2010, S. 2–11.
- Haug, Sonja und Wolf, Michael (2007): Soziodemographische Merkmale, Berufsstruktur und Verwandtschaftsnetzwerke jüdischer Zuwanderer, Working Paper 8 der Forschungsgruppe des BAMF, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Heien, Thorsten/Kortmann, Klaus und Schatz, Christopher (2007): Altersvorsorge in Deutschland 2005, Forschungsprojekt im Auftrag der Deutschen Rentenversicherung Bund und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Endbericht, Berlin: DRV-Schriften, Band 75.
- Kelle, Udo und Kluge, Susann (2010): Vom Einzelfall zum Typus, Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung, 2. überarbeitete Auflage, Wiesbaden: VS.
- Klammer, Ute (2010): Flexibilität und Sicherheit im individuellen (Erwerbs-)Lebensverlauf – Zentrale Ergebnisse und politische Empfehlungen aus der Lebenslaufforschung der European Foundation, in: Naegele, Gerhard (Hrsg.): Soziale Lebenslaufpolitik, Wiesbaden: VS, S. 675–710.
- Kumpmann, Ingmar/Gühne, Michael und Buscher, Herbert S. (2010): Armut im Alter – Ursachenanalyse und eine Projektion für das Jahr 2023, IWH-Diskussionspapier Nr. 8, Halle: Institut für Wirtschaftsforschung Halle.

- Naegele, Gerhard/Olbermann, Elke und Bertermann, Britta* (2013): Altersarmut als Herausforderung für die Lebenslaufpolitik, in: Vogel, Claudia und Motel-Klingebiel, Andreas (Hrsg.): Altern im sozialen Wandel: Die Rückkehr der Altersarmut?, Wiesbaden: VS, S. 447–462.
- Prinz, Christian und Lemmer, Antje* (2014): Ergebnisse der Sozialhilfe- und der Asylbewerberleistungsstatistik 2012, in: Wirtschaft und Statistik 6/2014, S. 335–350.
- Schmähl, Winfried* (2011): Quo vadis „Gesetzliche Rentenversicherung“? Eine Zwischenbilanz zehn Jahre nach einem grundlegenden „Paradigmenwechsel“ in der deutschen Alterssicherungspolitik, in: Deutsche Rentenversicherung 3/2011, S. 216–233.
- Seils, Eric* (2013): Armut im Alter – aktuelle Daten und Entwicklungen, in: WSI-Mitteilungen 5/2013, S. 361–368.
- Simonson, Julia/Kelle, Nadiya/Romeu Gordo, Laura/Grabka, Markus M./Rasner, Anika und Westermeier, Christian* (2012): Ostdeutsche Männer um 50 müssen mit geringeren Renten rechnen, in: DIW-Wochenbericht 23/2012, S. 3–13.
- Trischler, Falko* (2014): Erwerbsverlauf, Altersübergang, Alterssicherung. Zunehmende soziale Ungleichheit im Alter, Wiesbaden: VS.
- Tröster, Irene* (2013): Jüdische Kontingentflüchtlinge, in: Meier-Braun, Karl-Heinz und Weber, Reinhold (Hrsg.): Migration und Integration in Deutschland. Begriffe – Fakten – Kontroversen, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 81–83.
- Vogel, Claudia und Motel-Klingebiel, Andreas (Hrsg.) (2013): Altern im sozialen Wandel – Die Rückkehr der Altersarmut? Wiesbaden: VS.
- Witzel, Andreas* (2000). Das problemzentrierte Interview. Forum Qualitative Sozialforschung/Forum Qualitative Social Research, 1(1), Art. 22, <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs0001228> (abgerufen am 4. Januar 2016).

Anschriften der Verfasser:

Dr. Antonio Brettschneider
Forschungsinstitut für gesellschaftliche
Weiterentwicklung (FGW)
Kronenstraße 62
40217 Düsseldorf

Prof. Dr. Ute Klammer
Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ)
Universität Duisburg-Essen
Forsthausweg 2
47057 Duisburg